

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2013	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2013	Nr. 36
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

<p>Gebührenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2) Vom 13. August 2013.....</p>	<p>490</p>
--	------------

Gebührenverzeichnis
gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 13. August 2013

Die Gebühren für postgraduale Studiengänge werden wie folgt festgesetzt und nach Zustimmung durch die Ministerpräsidentin des Saarlandes hiermit verkündet:

Postgraduale Studiengänge	Semestergebühr
1. Deutsch als Fremdsprache	Euro 500,00
2. European Management (max. 3 Semester)	
- 1. und 2. Semester	Euro 6.000,00
- 3. Semester	Euro 2.500,00
3. Europäisches und Internationales Recht (vor dem Wintersemester 2013/2014: Europäische Integration)	Euro 2.500,00
4. Magister/Magistra der Rechte-LL.M	Euro 500,00
5. Master of Evaluation	Euro 1.200,00

Die Zahlung der Gebühr ist bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen. Die Gebühr für den postgradualen Studiengang Europäische Integration gilt für die Erstsemester ab Wintersemester 2012/2013. Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2012/2013 in diesem Studiengang eingeschrieben waren, bleibt es bei den bisherigen Regelungen des Gebührenverzeichnisses vom 23. November 2011 (Dienstbl. 2012 S. 2).

Saarbrücken, 17. September 2013



Der Universitätspräsident
 Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber